



Rentenreform: Im Parlament mit knapper Mehrheit angenommen



«Das füllt den Kühlschranks nicht»

Altersreform 2020: Referendum gegen den Abbau der Pensionskassenrenten läuft

Am 24. September wird über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV abgestimmt. Was dabei unterzugehen droht: Bei einem Ja sinken die Pensionskassenrenten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Damit auch darüber abgestimmt werden kann.

Bundesrat und Parlament sind sich zuweilen einig, wenn es um Mehreinnahmen für die Bundeskasse geht. So auch bei der Reform der Altersvorsorge, über die am 24. September abgestimmt wird.

Mit «komplex» ist die Vorlage noch harmlos umschrieben. Enthalten sind darin die Erhöhung der Mehrwertsteuer, gravierende Änderungen bei der AHV sowie ein Rentenabbau und eine Verteuerung der 2. Säule (siehe Kasten).

Der K-Tipp rechnete in Ausgabe 6/2017 aus, was die Änderungen einen Angestellten mit dem Schweizer Durchschnittslohn von 77 000 Franken kosten: Er zahlt bis zur Pensionierung 4500 Franken mehr Mehrwertsteuer und 18 220 Franken höhere Sozialversicherungsbeiträge, Frauen sogar rund 26 500 Franken mehr. Ausserdem erhalten diese die AHV-Rente ein Jahr später. Unter dem Strich bedeutet die Vorlage für die Bevölkerung: höhere

Steuern, tiefere Löhne und weniger Rente aus der Pensionskasse. Und das, obwohl die Reserven von AHV und Pensionskassen so hoch sind wie noch nie («Saldo» 4/2017).

Die Mehrwertsteuer darf nur erhöht werden, wenn die Bevölkerung zustimmt. Deshalb wird am 24. September abgestimmt. Bei einem Nein ist die Reform erledigt. Denn das «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» kann ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht in Kraft treten. So wollte es das Parlament. Es hat Mehrwertsteuer, AHV und Pensionskasse zu einem Paket geschnürt.

Dieses Gesetzespaket zur Rentenreform enthält rund

Altersreform: Mehr zahlen, weniger erhalten

Die wichtigsten Punkte des Gesetzespakets zur Reform der Altersvorsorge:

- **Mehrwertsteuer:** Sie steigt um 0,6 Prozent.
- **AHV:** Neurentner erhalten 70 Franken mehr pro Monat, heutige Rentner gehen leer aus. Die Frauen werden künftig ein Jahr später pensioniert und zahlen ein Jahr länger Beiträge. Die AHV-Beiträge steigen für alle unter 65-Jährigen.
- **Pensionskasse:** Die Lohnabzüge steigen, prozentual am meisten bei den Wenigverdienern und Teilzeitangestellten. Der gesetzliche Umwandlungssatz sinkt von 6,8 auf 6 Prozent – und damit sinken die Renten.

Was das in Franken und Rappen bedeutet, hat der K-Tipp in Ausgabe 6/2017 ausgerechnet, Download unter www.ktipp.ch/a1107657

40 Seiten Gesetzestexte. Aber auf dem Abstimmungszettel wird nur die Frage gestellt, ob die Stimmbürger die Finanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer annehmen wollen. Weder die Erhöhung des Rentenalters für Frauen wird dort erwähnt noch der Abbau und die Verteuerung der Pensionskasse.

«Stimmberechtigte sind in Zwangslage»

Das wirft ein schiefes Licht auf die Reform der Altersvorsorge. Denn ein Stimmbürger kann seinen Willen bei der Abstimmung nicht unverfälscht zum Ausdruck bringen. Beispiel: Wie soll jemand abstimmen, der zwar für die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist, aber gegen das Pensionsalter 65 für Frauen? Oder: Wie soll jemand stimmen, der für die Reform der AHV ist, aber gegen die geringeren Leistungen der Pensionskassen?

Andreas Glaser, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich, sagt dazu: «Die Stimmberechtigten werden durch die zahlreichen im Mantelgesetz enthaltenen Punkte in eine gewisse Zwangslage gebracht.»

Der wirkliche Wille der Stimmbürger würde besser zum Ausdruck kommen, wenn einerseits über die Finanzierung der AHV abgestimmt würde und zusätzlich separat zu den Änderungen bei AHV und Pensionskasse. Genau das wollen jene Gruppierungen erreichen, die aktuell Unterschriften für ein Referendum gegen das Reformpaket sammeln. Der K-Tipp

unterstützt das (siehe den Unterschriftenbogen auf Seite 10). Kommen bis zum 6. Juli 50 000 Unterschriften zusammen, werden die Stimmbürger am 24. September auch zu den Änderungen bei AHV und Pensionskassen befragt werden.

«Wir haben uns für das Referendum entschieden, um eine echte Debatte über jene Punkte zu ermöglichen, die für uns inakzeptabel sind: die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule bei gleichzeitig kräftigem Anstieg der Beiträge», begründet die Sektion Waadt des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) die Unterschriftensammlung. Sie trägt das Referendum gemeinsam mit diversen weiteren Gewerkschaften und Organisationen. Dazu gehören auch die Jungsozialisten sowie «Basels starke Alternative» (BastA).

«AHV-Erhöhung ein symbolischer Sieg»

Auf nationaler Ebene hingegen sprachen sich SP und SGB für die Reform aus. Hauptgrund: der geplante AHV-Zustupf von 70 Franken pro Monat für Neurentner. Die beiden BastA-Päsidentinnen Tonja Zürcher und Heidi Mück merken dazu an, dass ausgerechnet Menschen mit kleinem Einkommen davon wenig bis gar nicht profitieren. Ihr Fazit: «Die AHV-Erhöhung ist ein symbolischer Sieg für die Chefs von SP und Gewerkschaftsbund – aber das füllt den Kühlschrank nicht.»

Gery Schwager/
René Schuhmacher

Referendum

gegen das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28. März 2017

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegen-

heiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton _____	PLZ: _____	Politische Gemeinde: _____
---------------------	-------------------	-----------------------------------

	Name/Vorname <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag Monat Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Ablauf der Referendumsfrist: 6.7.2017

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **6. Juni 2017** an:

K-Tipp, Referendum Altersvorsorge, Postfach 431, 8024 Zürich

Von der Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel: